

Änderung §20 Abs. 5 und 6 Spielordnung

26.07.2019 00:26

Vorläufige Ordnungsänderung §20 Abs. 5 + 6 SpO

Im Nachgang zur Mitgliederversammlung am 29.06.2019 wurden im Rahmen einer vorläufigen Ordnungsänderung §20 Abs. 5 + 6 der Spielordnung neu formuliert. Die Änderung ist ab sofort schon für die Saison 2019/2020 gültig, muss jedoch auf der Mitgliederversammlung 2020 bestätigt werden.

§20 Abs. 5 und 6 SpO neu:

"(5) Treten eine oder beide Mannschaften mit nur drei Herren oder nur einer Dame an, so ist grundsätzlich das gemischte Doppel zu spielen (drittes Herreneinzel/Dameneinzel entfällt). Tritt eine Mannschaft mit nur einem Herrendoppel an, so ist das erste Herrendoppel zu spielen. Tritt eine Mannschaft mit zwei Herren und zwei Damen an, so ist das Mixed zu spielen.

Im gemischten Doppel darf nur spielen, wer kein Einzel bestreitet. Der/die Spieler/-in des gemischten Doppels ist immer im Herren- bzw. Damendoppel in der Wertung, gleich ob dieses Spiel stattfindet. Dies gilt nicht, wenn mindestens fünf Herren oder drei Damen am Mannschaftswettkampf teilnehmen. In diesem Fall kann ein Herr bzw. eine Dame im Einzel und im gemischten Doppel eingesetzt werden.

(6) In den Spielklassen bis einschließlich Bezirksliga darf der/die Spieler/-in, der/die nicht im Doppel antritt, zusätzlich im Einzel antreten."

Leiter Spielbetrieb
Frank Klöppel